

Per Mail an:
Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Frau Sabine Monauni
Regierungschef-Stellvertreterin
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt

Schaan, 7. Juni 2022

Stellungnahme der LGU zum Agrarpolitischen Bericht 2022

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,

Die LGU bedankt sich für die Einladung zur Konsultation und die Möglichkeit Stellung nehmen zu dürfen.

Wie jedes andere Gewerbe, ist auch die landwirtschaftliche Produktion mit Umweltauswirkungen verbunden – positiven sowie auch negativen. Obwohl die landwirtschaftlichen Betriebe bereits einen grossen Beitrag hinsichtlich Nachhaltigkeit und Ökologie leisten – genannt seien hier beispielsweise der ökologische Leistungsnachweis mit Vorgaben bezüglich ausgeglichener Düngebilanz, Biodiversitätsförderflächen, Fruchtfolge, Bodenschutz und Pflanzenschutzmitteln –, zeigen die Umweltindikatoren betreffend Biodiversität, Klima, Pflanzenschutzmittel (PSM) und Nährstoffe, dass derzeit die negativen Umweltauswirkungen überwiegen.

Wir möchten deshalb der Regierung unseren Dank dafür aussprechen, dass der Handlungsbedarf erkannt und die vorhandenen Defizite angegangen werden sollen. Wir sind überzeugt, dass eine umfassende Ökologisierung der Landwirtschaft für eine nachhaltige Zukunft unumgänglich ist und auch dem Zeitgeist entspricht. Es werden neben der Landwirtschaft auch die Gesellschaft und die Natur davon profitieren.

Die vorgeschlagene Weiterentwicklung ist mit grossen Veränderungen für die landwirtschaftlichen Betriebe verbunden und wird sie teilweise vor Herausforderungen stellen. Es scheint uns deshalb besonders wichtig, dass von Seiten der öffentlichen Hand gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit eine nachhaltige Lebensmittelproduktion begünstigt und die vielfältigen Leistungen, welche die Landwirtschaft für die Allgemeinheit erbringt, auch entsprechend honoriert werden.

Der Agrarpolitische Bericht 2022 setzt wichtige Massnahmen. Diese sind vielfach nicht in sich abgeschlossen, sondern müssen aufgrund der gemachten Erfahrungen und Resultate weiterentwickelt werden. Er werden also auch in Zukunft Anpassungen und Ergänzungen notwendig sein, welche auf die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse aufbauen.

Zum Landwirtschaftlichen Leitbild

Vision 2 der Landwirtschaft Liechtenstein lautet: *„Die Landwirtschaft gestaltet, pflegt und erhält die Kulturlandschaft. Sie schafft mit ihrer angepassten Wirtschaftsweise die Grundlage für die Erreichung der vom Staat gesetzten Biodiversitätsziele“*

Wir unterstützen diese Vision, müssen jedoch anmerken, dass es derzeit keine vom Staat gesetzten Biodiversitätsziele gibt, weder allgemeine noch spezifische für den landwirtschaftlichen Bereich.

Nach Ablauf der letzten Dekade zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) mit den sogenannten Aichi Zielen, der Nationalen Biodiversitätsstrategie und des Nationalen Aktionsplans gibt es derzeit in Liechtenstein keine konkreten Vorgaben, welche in Bezug zur Biodiversität zu erreichen sind.

Wir sind jedoch der Meinung, dass es zwingend konkrete Zielvorgaben braucht, um wirksame und ökonomisch sinnvolle Massnahmen einzuleiten und Veränderungen aufzuzeigen. Wir sprechen uns dafür aus, dass analog zur Schweiz allgemeine Zielvorgaben (siehe Strategie Biodiversität Schweiz (Bundesamt für Umwelt 2012)) sowie auch spezifische Ziele für die Landwirtschaft (siehe «Umweltziele Landwirtschaft UZL (Bundesamt für Umwelt 2016)») definiert werden.

Die LGU empfiehlt dringend, konkrete Biodiversitätsziele für die Landwirtschaft zu definieren.

Zum Kapitel Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Agrarpolitik

Gemäss BuA 94/2004 sind die Leitbildbotschaften eine Ausformulierung und Präzisierung der Vision. Leider wurde Vision 2 nicht präzisiert und es gibt dazu keine Leitbildbotschaft. Wir sind der Meinung, dass auch das Thema Biodiversität in die Leitbildbotschaften übernommen werden sollte.

Die LGU schlägt vor, folgende Leitbildbotschaft aufzunehmen: *„Der Staat stellt sicher, dass innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Gebiete der notwendige Lebensraum für einheimische Tiere und Pflanzen quantitativ sowie qualitativ zur Verfügung steht, damit deren Fortbestand gesichert ist.“*

Die LGU begrüsst die agrarpolitischen Ziele und die strategische Ausrichtung der Agrarpolitik. Die dazu formulierten Massnahmen stehen unseres Erachtens im Einklang mit der Zielerreichung. Die vorgelegten Massnahmen werden aber noch nicht genügen um alle Ziele vollumfänglich zu erreichen.

Wir verstehen die Neuausrichtung der Agrarpolitik jedoch als einen Prozess, der ständig optimiert werden muss. Die LGU ist der Meinung, dass die formulierten Massnahmen äusserst wichtige Weichensteller für die Zukunft sind!

Die LGU überstützt die Agrarpolitischen Ziele und die strategische Ausrichtung der Agrarpolitik mit den drei formulierten Stossrichtungen. Wir empfehlen der Regierung und dem Landtag die im Agrarpolitischen Bericht 2022 vorgeschlagenen Massnahmen zu unterstützen und umzusetzen.

Zu den Massnahmen im Handlungsfeld Soziales und Gesellschaft

Die LGU bedankt sich dafür, im Rahmen des Projekts „Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Fürstentums Liechtenstein 2021“ miteingebunden worden zu sein. Auch wir sind der Meinung, dass dadurch ein fruchtbarer Dialog entstanden ist.

Eine Weiterführung/Weiterentwicklung dieses Formats unterstützen wir. Die LGU schlägt jedoch vor, das Dialogforum nicht für die Erarbeitung künftiger agrarpolitischer Berichte zu nutzen, sondern weitere Akteure entlang der Wertschöpfungskette zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft miteinzubeziehen.

Wie mehrfach im Bericht betont, sind der Markt und die Konsumenten Schlüsselfaktoren damit die Landwirtschaft nachhaltig gestaltet werden kann. Dabei spielen die Umstellung unserer Ernährungsweise auf eine vermehrt pflanzliche Kost sowie ein gesicherter Absatzmarkt für solche Produkte eine besondere Rolle. Denn nur wenn die Nachfrage für nachhaltige Produkte besteht und die Produzenten diese auch auf den Markt bringen können, kann gewinnbringend produziert werden.

Die LGU schlägt deshalb vor, für das Dialogforum Landwirtschaft weitere Akteure entlang der Wertschöpfungskette miteinzubeziehen. Dies vor allem aus den Bereichen Ernährung und aus den Reihen der (potentiellen) Abnehmer.

Hinsichtlich der Umstellung unseres Konsumverhaltens, regt die LGU an, auch in anderen Bereichen als der Landwirtschaft weitere Potentiale auszuschöpfen, damit es einfacher wird einen nachhaltigen Lebensstil zu führen. Das Thema Nachhaltigkeit betrifft alle Lebensbereiche. Die LGU kann sich gut vorstellen in Zukunft selbst einen grösseren Fokus auf Themen des nachhaltigen Konsums und einer nachhaltigen Ernährung zu richten. Projekte zu diesen Themen können auch gerne in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren entwickelt und durchgeführt werden. Für eine solche Zusammenarbeit ist die LGU jederzeit offen.

Zu den Massnahmen im Handlungsfeld Märkte, Ökonomie und technischer Fortschritt

Der Stiftung Agrarmarketing kommt in diesem Bereich eine sehr herausfordernde und verantwortungsvolle Rolle zu. Da sich vieles noch im Aufbau befindet, sind die Massnahmen in diesem Handlungsfeld teilweise noch zu konkretisieren.

Die LGU regt an, bei der Ausarbeitung der Massnahmen eine breit abgestützte Zielsetzung zu verfolgen und die relevanten Akteure jeweils in die Ausarbeitung miteinzubeziehen.

Viel Potential sehen wir in der Innovationsförderung. Hier kann sicherlich auf Erfahrungen aus den Nachbarländern zurückgegriffen werden (Innovationsschalter, PRE des Kantons Graubünden u.v.a.).

Die LGU empfiehlt bei der Innovationsförderung transparent zu kommunizieren, nach welchen Kriterien eine Förderung ausgerichtet werden kann.

Zu den Massnahmen im Handlungsfeld Ökologie und Klimaschutz

Einführung einer Nachhaltigkeitsbewertung der Betriebe

Ab 2027 sollen nur noch Betriebe direktzahlungsberechtigt sein, welche eine Nachhaltigkeitsbewertung vorweisen können. Die LGU sieht in einer solchen Bewertung eine wichtige Grundlage. Schlussendlich hängt die Wirkung dieser Massnahme jedoch davon ab, für welche Zwecke das Instrument eingesetzt wird. Die Erfassung der Daten allein führt noch nicht zu Veränderungen.

Bei der Wahl des Analysetools muss unseres Erachtens sichergestellt sein, dass es sich um eine ganzheitliche Evaluierung handelt. Verschiedene Institutionen in der Schweiz sind dabei, solche Instrumente zu entwickeln (Umweltrechner – Agroscope, SMART – FiBL). Sollte die Wahl auf den „Umweltrechner“ fallen, sind unseres Erachtens alle verfügbaren Messeinheiten anzuwenden.

Auch den Ziel- und Grenzwerten sollte besondere Beachtung geschenkt werden. Im agrarpolitischen Bericht werden Zielwerte im Bereich Klima gesetzt, für die anderen fehlen diese (→ siehe Kommentare zu Biodiversität, Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel).

Die LGU empfiehlt deshalb, für alle Bereiche zeitnah Zielwerte und wo nötig Zwischenziele zu definieren. Dies betrifft beispielsweise die Bereiche Biodiversität, Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel.

Gemäss dem Agrarpolitischen Bericht, kann Anhand der Analyse durch die Politik das Einhalten von Ziel- und/oder Grenzwerten gefördert oder gefordert werden. Für die LGU stellt sich die Frage, ob mit der Festlegung von diesen Werten ein genügend grosser Anreiz geschaffen wird, um möglichst alle Massnahmen umzusetzen. Wir fänden es förderlich, wenn Betriebe, die bei der Analyse besser abschneiden, von höheren Beiträgen profitieren könnten.

Die LGU empfiehlt zu prüfen, ob die Daten aus dem Analysetool als Indikatoren dienen können, um Betriebe, die besondere Leistungen für eine nachhaltige Landwirtschaft erbringen, finanziell zu bevorzugen.

Nährstoffe (3.3.4.2 Reduktion Toleranzbereiche, 3.3.4.3 Absenkung maximal ausbringbare Hofdüngermenge und 3.3.4.4)

Sämtliche Massnahmen im Bereich der Ausbringung von Hofdüngern sind aus Sicht der LGU zu begrüssen und dringend umzusetzen. Wie die Indikatoren (z.B. Ammoniak, Nitrat) zeigen, gelangen heute zu viele Nährstoffe in die Umwelt und bedrohen die Biodiversität. Die Massnahmen 3.3.4.2, 3.3.4.3 und 3.3.4.4 sollen diesem Trend entgegenwirken und zielen darauf ab, den Phosphor- und Stickstoffeintrag zu reduzieren.

Aus Sicht der LGU fehlen in Bezug auf die Nährstoffe konkrete Zielsetzungen. Es muss für alle Akteure ersichtlich sein, welche Werte erreicht werden müssen, um gezielte Massnahmen ergreifen und ihre Wirkung evaluieren zu können.

Gemäss Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 legt der Bundesrat für Stickstoff- und Phosphorverluste in der Landwirtschaft ein quantitatives Reduktionsziel bis zum Jahr 2030 fest. Ausgangsbasis ist der Mittelwert der Jahre 2014 – 16. Die Reduktion der Verluste beträgt für Stickstoff mindestens 20% und für Phosphor ebenfalls mindestens 20%. Aus der Konsultationsvorlage geht nicht hervor, ob diese Werte auch für Liechtenstein verbindlich sind.

Gemäss den Stellungnahmen zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 sind sich die Umweltorganisation WWF Schweiz und Pro Natura einig, dass diese Reduktionen nicht reichen werden, um die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) zu erreichen.

Die LGU empfiehlt, konkrete Zielwerte für die Reduktion der Nährstoffe festzulegen. Diese sollten sich an den kritischen Eintragungsgrenzen orientieren. Da in Liechtenstein im Vergleich zu den Nachbarländern mehr Nährstoffe pro Hektar ausgebracht werden, wäre auch eine ambitioniertere Zielsetzung als in den Nachbarländern angebracht.

Sind die notwendigen Reduktionen bezüglich der Nährstoffe mit technischen Massnahmen alleine allenfalls nicht erreichbar, ist die LGU der Meinung, dass geprüft werden muss, wie die Tierbestände abgebaut werden können. Dies kann unseres Erachtens jedoch nur mit der Anpassung des Fördersystems erreicht werden, denn ohne Anpassung werden auch keine Anreize bestehen, den Betriebstyp zu erweitern oder umzustellen bzw. die Tierbestände zu reduzieren.

Die LGU empfiehlt, das Fördersystem dahingehend zu prüfen, ob die Rahmenbedingungen angepasst werden müssten, damit nachhaltige Produktionssysteme begünstigt werden.

In den Nachbarländern wurde schon mehrfach über den Nutzen einer Lenkungsabgabe für Stickstoff und andere Düngemittel diskutiert. Die Agrarallianz Schweiz sieht in der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Futterimporte und Mineraldünger sowie eine Reduktion der Gesamtimporte für Kraftfutter weitere geeignete Instrumente, um die problematischen Stickstoffemissionen zu reduzieren.

Die LGU empfiehlt zu prüfen, ob Instrumente wie eine Lenkungsabgabe oder Einfuhrbestimmungen für Liechtenstein geeignet wären, um die Nährstoffzufuhr weiter zu reduzieren (Agrarallianz Schweiz 2020).

Biodiversität (3.3.4.5 Biodiversitätsmonitoring)

Im Biodiversitätsmonitoring sehen wir eine wichtige Grundlage, auch in Zusammenhang mit der neu einzuführenden Biodiversitätsförderverordnung. Mit dem Monitoring alleine lassen sich aber natürlich keine Verbesserungen für die Biodiversität herbeiführen.

Hinsichtlich der Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet wird die neue Biodiversitätsförderverordnung ausschlaggebend sein. Das Konsortium «Econcept / Agridea / L'Azuré» zeigte in ihrer Evaluation der Biodiversitätsbeiträge auf, dass es sich bei den Fördergeldern um finanzielle Mittel handelt, die gut eingesetzt sind und der Anteil der Förderflächen entsprechend der UZL erhöht werden konnte. Defizite wurden jedoch bei der Qualität der Flächen festgestellt. Diese Defizite gilt es zu auszugleichen, damit die Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet erhalten und gefördert werden kann. Gemäss der Studie kommt hierbei der Beratung eine besondere Rolle zu: *«Eine kompetente Beratung der Bewirtschafter/innen wird als zentral für die Wirksamkeit der Biodiversitätsförderung im Allgemeinen und der Biodiversitätsbeiträge im Speziellen erkannt. Aus- und Weiterbildungen sowohl für Berater/innen und Kontrolleure/innen als auch für Bewirtschafter/innen werden ebenfalls als kritische Erfolgsfaktoren für eine verbesserte Biodiversitätsförderung eingeschätzt. Besonders wichtig ist eine verstärkte Beratung, wenn den Bewirtschaftern/innen mit Blick auf eine Erhöhung ihres Engagements und ihrer Verantwortung für die Biodiversität grössere Handlungsspielräume zugeteilt werden sollen.»* (Arbeitsgemeinschaft econcept AG / AGRIDEA / L'Azuré 2019)

Auch wir sind der Meinung, dass eine gute Beratung und/oder Anlaufstelle ausschlaggebend sein wird bezüglich der Wirksamkeit der Biodiversitätsförderverordnung. Nur wenn es gelingt, die Förderflächen so anzulegen, dass sie an sinnvollen Standorten, in guter Qualität und gut vernetzt mit anderen Elementen vorhanden sind, wird sich dies positiv auf die Biodiversität auswirken. Dazu ist entsprechendes Fachwissen erforderlich.

Die LGU regt an, diesbezüglich eine weitere Massnahme in den Agrarpolitischen Bericht aufzunehmen: Im Hinblick auf die Einführung der neuen Biodiversitätsförderverordnung soll eine geeignete Beratungs- oder Anlaufstelle identifiziert sowie dienliche Aus- und Weiterbildungen ermöglicht werden. Grundsätzlich sprechen wir uns auch für gesamtbetriebliche, ökologische Beratungen zur Optimierung des Betriebes in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit aus.

Die LGU ist der Meinung, dass die Biodiversität nur erhalten und gefördert werden kann, wenn heute noch bestehende, ökologisch wertvolle Gebiete sowie Schutzgebiete besser geschützt werden. Die Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln, Neobiota usw. aus dem Umland sind für Schutzgebiete und andere wertvolle Gebiete problematisch. Durch die Schaffung von geeigneten Pufferzonen könnten diese Gebiete besser vor schädlichen Einträgen geschützt werden. Die LGU sieht in der Umsetzung von geeigneten Pufferzonen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Verbesserung von bestehenden Gebieten, die wichtig sind im Netzwerk naturnaher Flächen.

Die LGU regt an, ökologisch wertvolle Gebiete sowie Schutzgebiete durch die Festlegung und Ausscheidung von Pufferzonen besser zu schützen und eine entsprechende Massnahme in den Agrarpolitischen Bericht aufzunehmen.

Die Landwirtschaft bewältigt heute vielfältige Aufgaben für die Allgemeinheit. Dazu gehören auch Arbeiten zugunsten der Biodiversität. Diese sind unseres Erachtens entsprechend zu vergüten. Wie bereits erwähnt, konnte mit dem bestehenden Fördersystem eine Steigerung der Flächen erreicht werden, aber bezüglich der Qualität gibt es Defizite. Die neue Biodiversitätsförderverordnung zielt eben in diese Richtung. Die neue Verordnung zieht eine Umverteilung von Fördergeldern mit sich, soll aber generell budgetneutral umgesetzt werden. Aus Sicht der LGU ist dies nicht nachvollziehbar, denn das Anlegen und die Bewirtschaftung von qualitativ hochwertigen Flächen bedeuten einen Mehraufwand für die Landwirte.

Die LGU ist der Meinung, dass eine transparente Darstellung der Mittel, welche für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsbereich eingesetzt werden, hilfreich wäre. Somit könnte besser unterschieden werden, ob es sich um Förderungen der landwirtschaftlichen Produktion oder um Förderungen der Biodiversität handelt. Dies hätte den Vorteil, dass die Mittel für Massnahmen zur Biodiversitätsförderung abgekoppelt vom Budget für die landwirtschaftlichen Subventionen zur Verfügung gestellt werden.

Da Biodiversitätsförderflächen teilweise auch für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden können (z.B. Schnittgut von extensiv bewirtschafteten Wiesen kann genutzt werden, die Herbstweide ist zulässig usw.), müsste dies entsprechend miteinbezogen werden.

Die LGU empfiehlt, die Fördermittel für die landwirtschaftliche Produktion und die Fördermittel zur Förderung der Biodiversität getrennt voneinander aufzuzeigen.

Die Akademie der Wissenschaften Schweiz (SCNAT) hat im Jahr 2020 sämtlich Subventionen der öffentlichen Hand auf ihre biodiversitätsschädigende Wirkung hin untersucht (Gubler L 2020). Biodiversitätsschädigende Subventionen wurden dabei als Subventionen identifiziert, die die Produktion oder den Konsum vergünstigen und damit den Verbrauch natürlicher Ressourcen erhöhen und zu Verschmutzung, Störungen und Verlusten von Lebensräumen und Arten führen. Die Studie identifiziert diejenigen finanziellen Fehlanreize, die Aktivitäten begünstigen, welche der Biodiversität schaden und macht Vorschläge zur möglichen Umgestaltung. Auch im Bereich der Landwirtschaft konnten eine Vielzahl von Subventionen identifiziert werden, welche als biodiversitätsschädigend kategorisiert wurden. Zu den Subventionen mit den stärksten negativen Wirkungen zählten dabei die Strukturverbesserungen sowie externe Kosten durch überschüssige Stickstoffeinträge.

Die LGU empfiehlt, die Subventionen der öffentlichen Hand analog zur Studie der SCNAT dahingehend zu überprüfen, ob diese der erwünschten Entwicklung dienlich sind.

Boden (3.3.4.6 Bodenkartierung, 3.3.4.7 Feuchttackerflächen)

Damit eine standortangepasste Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen überhaupt erfolgen kann, ist das Wissen über die Böden und deren Eignung fundamental. Die Bodenkartierung liefert dazu wichtige Grundlagen. Einer Teilnahme am Agroscope Projekt betreffend den Feuchttackerflächen stehen wir positiv gegenüber.

Für die LGU ist jedoch noch unklar, wie die Empfehlungen aus der Kartierung später umgesetzt und mit allfälligen Interessenkonflikten umgegangen werden soll.

Klima (3.3.4.8 Reduktion der Entstehung von Treibhausgasemissionen in allen Bereichen der Landwirtschaft)

Die LGU begrüsst es, dass die Regierung konkrete Ziele für eine Reduktion der Treibhausgase im landwirtschaftlichen Bereich setzt. Der Massnahmenkatalog des Projekts „Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden“ zeigt, dass im Bereich der Reduktion der Treibhausgasemissionen noch viel Potential für Verbesserungen vorhanden ist.

Der Schlüsselfaktor wird auch hier wieder sein, ob wir es als Gesellschaft in Zukunft schaffen unser Konsumverhalten zu ändern → siehe Kommentar zu Massnahmen im Handlungsfeld Soziales und Gesellschaft. Wir sehen in dieser Hinsicht noch grossen Handlungsbedarf in allen Bereichen (Politik, Wirtschaft, NGOs, Private, usw.).

Pflanzenschutzmittel (3.3.4.9 Optimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln)

Wie auch im Bereich Düngemittel fehlen für die Pflanzenschutzmittel die konkreten Ziele. In Anbetracht dessen, dass das Konsumverhalten in Richtung einer mehr pflanzenbasierten Ernährung ausgerichtet und die ackerfähigen Böden für die standortangepasste Produktion genutzt werden sollen, reicht aus Sicht der LGU die geplante Massnahme nicht aus, um die Pflanzenschutzmitteleinträge in die Umwelt substantiell (wie im Bericht gefordert) zu reduzieren.

Viele negative Auswirkungen von Pestiziden auf die Lebensräume, den Boden, die Gewässer und die Gesundheit sind zwar bekannt, dennoch gibt es grosse Wissenslücken bezüglich Pflanzenschutzmittel (Mischtoxizität, Wechselwirkungen usw.). Die LGU begrüsst deshalb die Massnahme des Monitorings um die Lücke zu schliessen.

Die LGU ist der Meinung, dass von Seiten der Politik noch ein grösserer Handlungsspielraum besteht, welcher auszuschöpfen ist. Wir verweisen dazu gerne auf die Arbeit (Guntern J 2021) der [Akademie der Wissenschaften SCNAT](#).

Bewässerung

Aus Sicht der LGU fehlt das Thema Bewässerung. Sollte die Landwirtschaft vermehrt Lebensmittel für den direkten Verzehr anbauen, wird dies mit einem grösseren Bedarf an Wasser für die Bewässerung der Kulturen einhergehen.

Die LGU regt an, das Thema Bewässerung von Kulturen in den Agrarpolitischen Bericht mitaufzunehmen.

Schlussbemerkung

Wir bedanken uns für die hochwertige Ausarbeitung des Agrarpolitischen Berichts und betonen ausdrücklich, dass wir die Neuausrichtung der Landwirtschaft begrüßen und unterstützen.

Für den Erfolg einer umfassenden Ökologisierung steht vor allem die Gesellschaft in der Pflicht. Es wird deshalb auch ausserhalb der Agrarpolitik noch viele Impulse benötigen, die einen nachhaltigen Konsum begünstigen. Die LGU wird gerne weiterhin ihren Beitrag dazu leisten.

Besten Dank im Voraus für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.



Elias Kindle
Geschäftsführer



Samira Schädler
Fachperson Natur- und Umweltschutz

Literaturverzeichnis

Agrarallianz Schweiz. „Positionspapier Stickstoff.“ Chur, 2020.

Arbeitsgemeinschaft econcept AG / AGRIDEA / L'Azuré. *Evaluation der Biodiversitätsbeiträge*. Bern: Bundesamt für Landwirtschaft, 2019.

Bundesamt für Umwelt. „Strategie Biodiversität Schweiz.“ 2012.

Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Landwirtschaft. „Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016.“ Bern, 2016.

Gubler L, Ismail SA, Seidl I. *Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Swiss Academies Factsheet 15*. Bern: Akademie der Naturwissenschaften, 2020.

Guntern J, Baur B, Ingold K, Stamm C, Widmer I, Wittmer I, Altermatt F. „Pestizide: Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen, Swiss Academies Factsheets 16.“ Bern, 2021.